



RED SOX HOCKEY CLUB ZÜRICH
8000 Zürich

Merkblatt für die Aufnahme und die Lizenzierung neuer Clubmitglieder

Beitrittsverfahren

A) Die im Red Sox Hockey Club Zürich aufzunehmende Person füllt das "**Beitrittsformular**" (online abrufbar unter <http://www.redsox.ch/club/downloads>) aus und schickt es ausgefüllt, datiert und unterschrieben an die **Anschrift des Vereins** (Red Sox Hockey Club Zürich, CH-8000 Zürich).

B) Die im Red Sox Hockey Club Zürich aufzunehmende Person erhält nach erfolgter Aufnahme per Post die **Statuten** des Clubs und in der Folge – beim Fälligkeitstermin – eine Rechnung und ein Einzahlungsschein zur Bezahlung des entsprechenden **Mitgliederbeitrages**.

Lizenzverfahren

Dokumente:

Sobald die Mitgliedschaft registriert ist, müssen für die Lizenzierung von der zu lizenzierenden Spielerin bzw. vom zu lizenzierenden Spieler der verantwortlichen Lizenzstelle von Red Sox Hockey Club Zürich per E-Mail an die Adresse **lizenzen@redsox.ch** folgende Dokumente in elektronischem Format (PDF) vorgelegt werden:

- **Ausweiskopie** zur Verifikation von Name, Geburtsdatum, Geschlecht und Nationalität
- Bei in der Schweiz wohnhaften, *ausländischen* Spielern: zusätzlich Aufenthaltsbewilligung und Freigabe des jeweiligen Nationalverbandes (NOC: No Objection Certificate = schriftliche bzw. elektronische Bestätigung des eigenen, ausländischen Nationalverbandes, dass der Spieler in der Schweiz offizielle Spiele bestreiten darf)
- Bei im Ausland wohnhaften Spielern: **Antrag an die AK und Freigabe des jeweiligen Nationalverbandes**
- **Foto**: Das Lizenzfoto muss in elektronischer Form (nur **jpg - Format**) gesendet werden.

Weiteres Vorgehen:

Die verantwortliche Lizenzstelle von Red Sox Hockey Club Zürich wird nach Erhalt aller erforderlichen oben erwähnten Unterlagen den entsprechenden Lizenzantrag an die Lizenzstelle von Swiss Hockey stellen.



RED SOX HOCKEY CLUB ZÜRICH
8000 Zürich

Die Spielberechtigung wird von der Lizenzstelle von Swiss Hockey nur dann erteilt, wenn **alle** erforderlichen Dokumente und das Lizenzfoto bei ihr vorliegen. Wenn einzelne Dokumente oder das Foto fehlen, kann **keine** provisorische Spielberechtigung erteilt werden.

Lizenzanträge, welche **bis Mittwoch, 12.00 Uhr**, mit der vollständigen Dokumentation auf der Lizenzstelle von Swiss Hockey vorliegen, werden in der Regel rechtzeitig bearbeitet, so dass die Lizenz am Wochenende vorliegt. Später eingehende Lizenzanträge werden erst in der nächsten Woche erstellt.

Besondere Mitgliedschaften

Kurzer Aufenthalt (bis 12 Monaten)

Halten sich Personen nur für kurze Zeit, nämlich bis maximal 12 Monaten (ununterbrochen), im Verein auf, so muss dies **unverzüglich der verantwortlichen Lizenzstelle gemeldet** werden. Diese Spielerinnen und Spieler dürfen, müssen aber nicht dem Verein offiziell beitreten. Für diese Spielerinnen bzw. Spieler gelten (ergänzend) folgende Ausführungen:

- Studenten / Nicht Erwerbende: Es besteht die Möglichkeit, anstatt des ordentlichen Mitgliederbeitrages einen halbjährlichen Pauschalbetrag zu entrichten. Dieser beträgt **CHF 120.00 für 6 Monate**.

- alle andere Personen: Es gilt der ordentliche, statutarische Mitgliederbeitrag, welcher pro Rata zu entrichten ist (Art. 14 und Anhang zu Art. 14 der Statuten).

Es ist Sache der betreffenden Person bzw. der Mannschaftsverantwortlichen für die fristgerechte Entrichtung dieser Beiträge zu sorgen, bevor die Person den Verein wieder verlässt.

Änderungen zu und Ausnahmen von den obigen Grundsätzen bleiben im **begründeten** Einzelfall vorbehalten. Entsprechende Gesuche müssen **unverzüglich** und jedenfalls noch während des Aufenthaltes der betroffenen Person im Verein eingereicht werden. Im Nachhinein gestellte Gesuche werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

RED SOX HOCKEY CLUB ZÜRICH
Der Präsident:

Bruno Meier